

Der OSC und Corona

Nutzungsregeln auf unserer Clubanlage



Liebe Mitglieder und Nutzer unserer Clubanlage. Unter Beachtung des Sechsten **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)** und des **Rahmenhygienekonzepts Sport vom 20.06.2020** ergeben sich folgende **Regeln** für den Betrieb unseres Clubgeländes

Diese **sind zwingend einzuhalten!** Wir sind von behördlicher Seite gehalten, bei Missachtung angemessen zu reagieren und Notfalls auch **konsequent vom Hausrecht Gebrauch** zu machen. **Sanktionierungen von staatlicher Seite** bei Verstößen sind ebenfalls möglich!

Verbindliche Maßnahmen zum Umgang mit Corona:

- Personen mit **corona-typischen Krankheitssymptomen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen** hatten, müssen der Clubanlage **fern bleiben**.
- Personen, die **während ihres Aufenthaltes Krankheitssymptome entwickeln**, müssen das Gelände umgehend **verlassen**.
- Halten Sie einen **Mindestabstand 1,5 m** zu allen Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, ein. Ist dies nicht möglich, ist eine **Mund/Nase Schutzmaske** zu tragen. Dies gilt für das komplette Clubgelände incl. Hafen und ist für das Betreten der Clubräume verpflichtend.
- Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen**, wie Händewaschen mit Seife, Desinfektion, Niesen in die Armbeuge, Vermeidung von Berührungen etc. sind einzuhalten.
- Das **Verweilen auf dem Clubgelände** ist unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneauflagen erlaubt.
- **Auf allen Stegen gilt Maskenpflicht!** Beim Zugang zum Hafen zwischen Land und dem Quersteg gilt eine "Einbahnstraßenregelung". Um ein Begegnen zu vermeiden, haben hier Personen, die den Hafen verlassen, Vorrang. Von Land kommende Personen warten, bis der Steg wieder frei ist. Auf den Schiffen können die Masken dann wieder abgenommen werden, sofern die 1,5 m Abstand zueinander wieder eingehalten werden können.
- **Clubhaus und Veranda:**
 - Das Clubhaus darf nur mit Mund/Nasen-Schutzmaske betreten werden.
 - Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
 - Das „Stübchen“ darf nur von zwei Personen gleichzeitig, mit 1,5m Abstand als Umkleideraum genutzt werden. Die Verweildauer ist auf die Dauer des Umkleidens zu beschränken.
 - Die Werkstatt darf nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
 - Der Keller darf zum Lagern von Segelmaterial betreten werden. Die Benutzung des Kühlschranks ist untersagt!

- **Der Hauptraum, die Küche und der Schankraum bleiben geschlossen.**
- **Die Veranda und das obere Stockwerk (Jugendbereich) bleiben ebenfalls geschlossen!**
- Halten Sie **zum Büro des Hafenmeisters** mindestens **1,5 Meter Abstand**.
Das Betreten des Büros ist nur dem Hafenmeister gestattet.
- Bei der **Bedienung von allgemeinen Dingen**, wie die Kurbel am Takelmast etc. sind Handschuhe zu tragen. Ist das nicht möglich, ist das jeweilige Gerät im Anschluss zu desinfizieren
- **Jugendboote**, die innerhalb der letzten 24 Stunden in Benutzung waren, müssen vor der Wiederbenutzung desinfiziert werden.
- **Übernachtung auf dem Schiff** ist bei Vorhandensein einer Sanitäreinrichtung gestattet.
- **Feiern und Grillen ist untersagt!**
- **Warteschlangen** sind in allen Bereichen zu **vermeiden!**
- **Anwesenheitsnachweis:**
Da ein Anwesenheitsnachweis verlangt wird, haben wir folgende Möglichkeiten für die Angabe der Verweildauer im OSC geschaffen:
 - **Onlinemeldung** unter:
<https://www.osterreiner-segelclub.de/index.php/anwesenheitsformular.html>
 - Einen **Briefkasten** mit Meldekarten am Clubhauseingang
 - Eine **Email** mit Name, Vorname, Ankunft und Abreise Datum/Zeit an
anwesenheit@osterreiner-segelclub.de

Bei Nichtmitgliedern ist die Angabe der Erreichbarkeit, also Email, Telefonnummer oder Adresse notwendig!

Die Daten werden nach etwa einem Monat gelöscht.

Die Meldung ist vor oder nach dem Aufenthalt beim OSC möglich.
Sie ist aber für alle verbindlich!